

**Änderung der Ordnung über besondere
Zugangsvoraussetzungen für den
internationale Master-Studiengang
Rechtswissenschaft (Hanse Law
School) an der Universität Bremen
und der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 22.06.2005

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Master-Studiengang Rechtswissenschaft (Hanse Law School) an der Universität Bremen und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 17.04.2004 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2/2004, S. 52) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 22.06.2005 – 21.3 – 745 08-95 – gem. § 18 Abs. 1 und 6 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Master-Studiengang Rechtswissenschaft (Hanse Law School) an der Universität Bremen und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 17.04.2004 (Amtliche Mitteilungen 2/2004) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um den Absatz 3 ergänzt:

(3) Für Studierende, die im Semester vor der Zulassung einen Bachelor-Studiengang abschließen, reicht die Vorlage der bis zum 15. Juli nachgewiesenen Prüfungsleistungen mit Angabe des Notendurchschnitts und des Nachweises über den Beginn der Bachelorarbeit. Das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung muss bis zum 15. Oktober nachgereicht werden.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Universität Bremen und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.